

## NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 20. Februar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann  
Gemeinderätin Karin Brenner  
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß  
Gemeinderat Sebastian Fetz  
Gemeinderätin Helga Käser  
Gemeinderätin Brigitte Krug  
Gemeinderat Andreas Moßmeyer  
Gemeinderätin Birgit Reiner  
Gemeinderat Georg Schlichting  
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Erich Oberfichtner

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Telekom; Sachstand schnelles Internet in der Gemeinde Oberdachstetten
3. Vereinsheim Dorfjugend Oberdachstetten;  
Planungsstand und Finanzierungskonzept
4. Bauanträge
5. Kindergarten „Rezatstrolche“; Anmeldeverfahren
6. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Bekanntgaben**

##### Änderung der Luftreinhalteverordnung

Am 20.12.2016 hat die Bayerische Staatsregierung die Bayerische Luftreinhalteverordnung (BayLuftV) erlassen. Unter § 3a wird auch die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen geändert. Demnach dürfen pflanzliche Abfälle aus Hausgrundstücken nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken verbrannt werden, auf denen sie angefallen sind. Die Gemeinde muss daher auch von der von ihr angebotenen Möglichkeit, Gartenabfälle auf den gemeindlichen Osterfeuerplätzen vertraglich geregelt abzubrennen, Abstand nehmen. Zukünftig sind pflanzliche Abfälle aus Hausgrundstücken innerhalb bebauter Ortsteile entweder zu kompostieren oder gegen Gebühr im Grüngutcontainer am Wertstoffhof zu entsorgen. Die Gemeinde Oberdachstetten möchte zusammen mit den NorA-Gemeinden diese Regelung zum Anlass nehmen, beim Landratsamt Ansbach um Überdenkung der Grüngutverwertung zu bitten. Es soll angeregt werden, für die Entsorgung von Grüngut gebührenfinanzierte Sammelstellen einzurichten.

##### Gründungsveranstaltung Bürgerstiftung

Am Montag, 27.03.2017 findet um 18.30 Uhr im Rathaus in Oberdachstetten die Gründungsveranstaltung für die Bürgerstiftung Oberdachstetten mit feierlicher Vertragsunterzeichnung statt. Zeitgleich wird der Bürgerstiftungs-Flyer veröffentlicht, der an die Bürgerinnen und Bürger in Oberdachstetten verteilt wird.

## **Zu 2: Telekom; Sachstand schnelles Internet in der Gemeinde Oberdachstetten**

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Braun und Herrn Winter von der Deutschen Telekom. Herr Braun berichtet, dass sich die bis März 2017 zugesagte Inbetriebnahme des Ausbaubereichs nach heutigem Stand leider voraussichtlich bis Ende September 2017 verzögert.

Aufgrund der hohen Anzahl der Verträge im Bayerischen Förderprogramm konnte die Telekom, trotz zusätzlicher Unterstützung durch Externe, die Planungsarbeiten erst mit gewisser Verzögerung abschließen, was letztendlich auch zu einem verspäteten Versand der Zustimmungsanträge im November 2016 führte. Aufgrund dessen konnte im Herbst 2016 kein Beginn der Tiefbauarbeiten mehr erfolgen. Aktuell liegen der Telekom die notwendigen Genehmigungen und Zustimmungsbescheide nach §68 TKG erst für einen von drei Glasfaserringen vollständig vor. Die Telekom hofft, dass die noch fehlenden Genehmigungen der Straßenbaulastträger, des Denkmal- und Naturschutzes zeitnah übermittelt werden, um einen Beginn der Tiefbauarbeiten ab Anfang März sicher stellen zu können. Herr Braun versichert, dass der Auftragnehmer der Telekom, die Firma Leonhard Weiß, mit den Arbeiten beginnen wird, sobald die noch ausstehenden Unterlagen vorliegen und es witterungsbedingt möglich und sinnvoll ist.

Dem Wunsch der Gemeinde entsprechend plant die Telekom die außenliegenden Ortsteile (FTTC) zu priorisieren und vorab in Betrieb zu nehmen. Gemäß der Abstimmung mit der Fa. Weiß kann der Tiefbau bis Ende Mai 2017 abgeschlossen werden, so dass nach anschließender Dokumentation in den Technik- und Vertriebssystemen die schnellen Bandbreiten voraussichtlich bereits ab Ende Juli 2017 für die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen bestellbar sind. Dies wird in enger Abstimmung mit der Gemeinde dann bekanntgegeben.

Herr Braun versichert, dass die Telekom bemüht ist, die Inbetriebnahme sobald wie möglich durchzuführen, also auch vor dem genannten Termin.

Für die sehr späte Information zu der Terminverschiebung entschuldigt sich Herr Braun an dieser Stelle ausdrücklich. Er bedankt sich bei der Gemeinde für das entgegengebrachte Verständnis. Herr Winter berichtet über den Sachstand des FTTH-Ausbaus (Glasfaser bis ins Gebäude). Alle Besitzer der Anwesen, die mit Glasfaser bis ins Haus erschlossen werden, haben bereits ein Anschreiben mit Hinweis auf den kostenlosen Anschluss der Immobilie an das Glasfasernetz erhalten. Dem Schreiben ist eine Nutzungsvereinbarung und ein Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung des Glasfaseranschlusses beigelegt. Für den Ausbau mit FTTH sind 113 Adressen vorgesehen. Für 66 dieser Adressen liegen die erforderlichen Unterlagen der Eigentümer bereits vor. Die übrigen Adressaten werden im Monat März 2017 durch die Telekom nochmals angeschrieben.

Parallel dazu wird auch die Gemeinde die FTTH-Anschlussnehmer anschreiben, die bisher noch nicht die og. Nutzungsvereinbarung unterschrieben haben.

Erster Bürgermeister Assum hofft, dass die Telekom die vorgenannten Termine zuverlässig einhalten kann und bedankt sich bei Herrn Braun und Herrn Winter für ihre Ausführungen.

## **Zu 3: Vereinsheim Dorfjugend Oberdachstetten; Planungsstand und Finanzierungskonzept**

Erster Bürgermeister Assum begrüßt die erschienenen Mitglieder des Dorfjugendvereins Oberdachstetten. Der 1. Vorstand Tobias Krämer stellt dem Gemeinderat den Planungsstand und das Finanzierungskonzept des Vereins für den Neubau des Vereinsheims vor. Mittlerweile wurde der Bauantrag erstellt und bei der Gemeinde eingereicht. Der Bauantrag wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf rund 100.000 €. Die Materialkosten belaufen sich nach grober Schätzung auf rund 80.000 €. Antrag auf Förderung durch den Bayerischen Jugendring wurde gestellt. Es wird eine Förderung von rund 70.000 € erwartet. Voraussetzung ist, dass der Verein 10 % der Bausumme als Eigenkapital vorweisen kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten stellt dem Dorfjugendverein Oberdachstetten eine rund 300 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Badeweihergrundstück unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Ein entsprechender Vertrag wird mit der Dorfjugend abgeschlossen. Die Gemeinde fördert das Bauvorhaben durch die Übernahme der Hälfte der Materialkosten. Sollten die gemeindliche Förderung und die Förderung durch Dritte zum Abschluss des Bauvorhabens höher als die tatsächlichen Ausgaben sein, wird der gemeindliche Förderbetrag entsprechend reduziert. Entsprechend dem Bau- und Planungsfortschritt kann eine erste Zahlung von 3.000,00 € bis Ende April nach Vorlage einer schriftlichen Anforderung in Aussicht gestellt werden.

#### **Zu 4: Bauanträge**

##### *Dorfjugend Oberdachstetten e.V., Bauantrag für den Neubau eines Vereinsheimes*

Die Dorfjugend Oberdachstetten e.V. hat einen Bauantrag für den Neubau eines Vereinsheimes auf der FINr 264/1 Gemarkung Oberdachstetten (Nähe Badeweiher) eingereicht. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB, welches zugelassen werden kann, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Lage in unmittelbarer Nähe des Betriebsgebäudes des Jugendzeltplatzes und die vorherige Nutzung als Waschplatz ist die Erschließung sowohl im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stromversorgung als auch im Zufahrtsbereich gesichert.

Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Hinblick auf die Lage in der Nähe eines Gewässers und einer Bundesstraße wird vom Landratsamt Ansbach im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Seitens der Gemeinde wird der Neubau des Vereinsheimes auf diesem Grundstück befürwortet, da die Gemeinde über kein für die Nutzung geeignetes Grundstück im bebauten Ortsbereich verfügt.

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dem Dorfjugendverein das Grundstück unentgeltlich zur Nutzung bereitzustellen. Gemeindeeigene Immobilien können nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese von der Bausubstanz her umfangreiche Sanierungsarbeiten erfordern würden, die den wirtschaftlichen Rahmen des neugegründeten Dorfjugendvereins bei weitem überschreiten dürften. Zudem wird sowohl von der Dorfjugend als auch von der Gemeinde der durch die Bundesstraße abgetrennte abseits gelegene Standort aus Gründen eventueller im inneren Ortsbereich auftretender Lärmschutzkonflikte bevorzugt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Vereinsheimes der Dorfjugend Oberdachstetten.

- 12 zu 0 Stimmen –

##### *Reiner Friedrich, Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage*

Herr Friedrich Reiner hat einen Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf der FINr 1289 Gemarkung Mitteldachstetten (Berglein 1) eingereicht. In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2017 wurde bereits festgestellt, dass es sich um eine privilegierte Biogasanlage gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB handelt.

Für die Gemeindeverwaltung war aber aus den vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig prüfbar, ob der Havariewall so ausgeplant ist, dass bei einer Havarie ein Ablauf in das benachbarte Gewässer bzw. in die angrenzende Ortschaft ausgeschlossen werden kann. Ebenso konnte nicht geprüft werden, ob der Havariewall negative Auswirkungen auf den benachbarten Bachlauf im Hochwasserfall hat. Daher wurde der Sachverhalt im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 30.01.2017 fernmündlich mit der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Ansbach abgestimmt. Dabei wurde vereinbart, dass die Ausbildung des Havariewalls und dessen etwaige Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet des benachbarten Bachlaufs durch die fachkundige Stelle im weiteren Genehmigungsprozess geprüft werden. Sollte die Prüfung einen Planänderungsbedarf (z.B. Verschiebung von Anlageteilen) ergeben, wird das Landratsamt Ansbach bei Bedarf ergänzende bzw. überarbeitete Unterlagen beim Bauwerber anfordern.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage in Berglein.

- 11 zu 0 Stimmen –  
(ohne Gemeinderätin Reiner)

##### *Göllner Thomas und Anja, Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage*

Die Eheleute Göllner, Neustadt/Aisch haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 520/24 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 27) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dachneigung unterschritten, zweigeschossiger Bau). Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

##### **Beschluss:**

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 5: Kindergarten „Rezatstrolche“; Anmeldeverfahren**

Mehrere Eltern sind hinsichtlich des Anmeldeverfahrens am Kindergarten „Rezatstrolche“ an den Ersten Bürgermeister Assum herangetreten. Den Eltern ist daran gelegen, frühzeitig ihr Kind anzumelden, um einen Betreuungsplatz zu sichern. Sie berichten, dass in der Regel anfragenden Eltern die mündliche Auskunft gegeben wird, sie sollen sich kurz vor der geplanten Aufnahme erneut an den Kindergarten wenden oder in der Anmeldewoche ihr Kind anmelden. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Eltern zur Planungssicherheit eine Art „Willkommensschreiben“ zuzustellen. In diesem Schreiben soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinde erfreut ist über die Entscheidung für den gemeindlichen Kindergarten und auch eine Zusage für den geforderten Krippen- oder Kindergartenplatz erteilt werden. Die Kindergartenleitung soll ein entsprechendes Anschreiben erstellen. Mit dem Anschreiben soll auch ein Informationspaket mit wichtigen Unterlagen (z.B. Satzung, Öffnungszeiten) versendet werden. Abgesehen davon verbleibt es bei der Regelung, dass im Gemeindeblatt jeweils der jährliche Termin für die Anfang April stattfindende Anmeldewoche für das kommende Kindergartenjahr veröffentlicht wird.

### **Zu 6: Anfragen, Sonstiges**

Keine Eingaben!

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**21.<sup>00</sup> Uhr**